

VEREINBARUNGEN KLINIK – BETREUTES WOHNEN (BW)

I. Überleitung Betreutes Wohnen – Klinik bei Krisen

a. Ankündigung der Einweisung

Klinik (AvD) wird so früh als möglich vor Ankunft des Betreuten über Umstände und Ankunftszeit informiert

b. Mitzubringen

- Datenblatt (Muster s. Anhang)
- Kleidung, Hygieneartikel, Geld, Ausweis. Bei Hinterlegung im Dienstzimmer wird quittiert

II. Zusammenarbeit während des stat. Aufenthalts

- Inhalt und Umfang richten sich nach den Bedarfen und Bedürfnissen des Einzelfalles
- Unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der gesetzlichen Schweigepflicht können sowohl der behandelnde Arzt wie die betreuende Einrichtung um ein persönliches Gespräch oder eine Hilfekonferenz bitten. Falls notwendig mit weiteren Beteiligten. Erster Ansprechpartner in der Klinik ist der Sozialdienst
- der besuchende Bezugsbetreuer spricht seine Aktivitäten mit dem Pflegepersonal der Station ab
- Belastungserprobungen u.ä. werden mit der betreuenden Einrichtung abgesprochen

III. Entlassung

- rechtzeitig vor Entlassung gemeinsames Abschlussgespräch, falls nötig mit weiteren Beteiligten
- Ergebnisse werden trägerseitig festgehalten
- Infos zur weiteren Medikation

Diese Vereinbarungen sind vom Geist einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Sie haben keinen vertraglichen / juristischen Charakter.

Stand 15.9.2010